

Endlich ist zu berichten, daß Herr Bürgermeister Hirschberg sich bewogen gefunden hat, am 3. dieses Monats bei der Ersten Kammer folgende, von dieser an die unterzeichnete Deputation verwiesene Anträge einzureichen:

„Die Erste Kammer wolle im Vereine mit der Zweiten Kammer bei der königl. Staatsregierung beantragen:

1. daß die Pensionen der Wittwen der Gymnasiallehrer denen der geistlichen Wittwen gleichgestellt werden;
2. daß die Lehrzimmer, Schlaffsäle und Studirzimmer der Landesschule zu Meißen auf eine nicht nur die Würde der Anstalt, sondern auch den gesundheitlichen Ansprüchen in Bezug auf Raum, Licht und Luft entsprechende Weise hergestellt werden, eventuell die hierzu erforderliche Summe verwilligen.

Dresden, den 3. Januar 1870.

Hirschberg.“

Der Antrag sub 1. gehört offenbar nicht zu Pos. 66 b, sondern zu dem Unteransatze Nr. 7 von Position 66 c, wird also auch dort von der Deputation zu behandeln sein.

Die Deputation mußte selbstverständlich über beide Anträge erst mit den Herren Regierungscommissaren conferiren und erhielt von denselben folgende Auskunft:

Hinsichtlich der Baulichkeiten an der Landesschule zu Meißen wurde der Deputation versichert, daß der bauliche Zustand dieser Anstalt der Aufmerksamkeit des Ministeriums durchaus nicht entgangen sei und daß dasselbe bestrebt gewesen sei, den dringendsten Uebelständen durch Umbau, Reparaturen und andere geeignete Maßregeln soviel, als möglich, abzuheben.

Eine vollständige Beseitigung der trotzdem immer noch laut werdenden und wohl nicht ganz unbegründeten Klagen sei aber nur durch einen Neubau möglich.

Auch dieser sei bereits vom Ministerium in ernste Erwägung gezogen worden, biete aber ziemlich große Schwierigkeiten namentlich auch um deswillen, weil das neue Gebäude kaum einen anderen Platz erhalten könne, als das jetzige, welches allerdings den baulichen Ansprüchen an ein Gymnasium der Neuzeit nicht mehr entspräche, deshalb sei namentlich auch in Frage zu ziehen, welche interimistischen Maßregeln zu treffen sein würden, um die Anstalt während der Bauzeit in gedeihlicher Weise fortführen zu können.

Aus den Fonds der Anstalt und der sogenannten „Procuratur“ könne aber ein Neubau in keinem Falle bestritten werden. Diese Einkünfte reichten kaum hin, die laufenden Ausgaben zu decken, und es sei gar nicht unwahrscheinlich, daß über kurz oder lang auch die Landesschule Meißen mit einem Zuschusse auf das Budget gebracht werden müsse.

Die Herren Commissare fügten übrigens hinzu, daß aus den Einkünften der Landesschule niemals andere Zuschüsse an die Universität gegeben würden, als diejenigen, welche die Procuratur stiftungsmäßig dahin zu leisten habe.

Mit einem Postulate oder selbst mit einem Antrage

auf Ermächtigung zu einem Neubaue könnte und werde das Ministerium aber nicht eher hervortreten, als bis alle die vielen und vielseitigen Vorerörterungen beendet seien und die Anschläge und Baupläne fix und fertig vorgelegt werden könnten.

Die Deputation kann dieser Ansicht nur aus vollster Ueberzeugung beistimmen; denn selten oder niemals bleiben die nachtheiligen Folgen eines ohne gründliche Vorerörterungen und ohne genaue Anschläge unternommenen Neubaues aus.

Auch darf nicht übersehen werden, daß die Verhältnisse, welche die Militärgesetzgebung des norddeutschen Bundes hervorgerufen hat, so lebhaft auf Vermehrung der Zahl der Gymnasien drängen, daß es nicht befremden kann, wenn dadurch die bauliche Verbesserung der bereits vorhandenen etwas in den Hintergrund gedrängt worden ist.

Da sonach die Herren Commissare die bündigsten Versicherungen darüber gegeben haben, daß zu Abstellung der vom Herrn Bürgermeister Hirschberg zur Sprache und vom Ministerium als begründet anerkannten Uebelstände bereits ein Neubau in Erwägung gezogen worden ist und gewiß auch nicht wieder aus den Augen gelassen werden wird, so glaubt die Deputation, daß hiermit wohl die Absicht des Herrn Antragstellers erreicht, zur Zeit aber etwas Anderes weder geboten, noch gerathen erscheint.

Endlich ist noch mehrerer Petitionen zu gedenken.

Abgesehen von den Petitionen der Städte Chemnitz und Zwickau, welche bereits durch die gefaßten Beschlüsse erledigt worden sind, haben petirt:

1. J. A. Richter und 1633 Genossen aus Freiberg und Umgegend, beziehen sich auf eine vom Stadtrathe und den Stadtverordneten der Bergstadt Freiberg bei der hohen Staatsregierung eingereichte Petition um Errichtung einer Realschule auf Staatskosten zu Freiberg und richten an die Ständeversammlung das Gesuch:

Dieselbe wolle sich bei der hohen Staatsregierung dahin verwenden, daß dem bisher unberücksichtigten Freiburger Bezirke der Segen einer Realschule zu Theil werde und jede hierauf bezügliche Vorlage geneigtest unterstützen.

2. Der Stadtrath zu Stollberg um die Wahl dieser Stadt zum Sitze einer Realschule, wobei zugleich in Aussicht gestellt ist, die Stadt werde, soweit es ihre Verhältnisse gestatten, sich zu Opfern verstehen.

3. Um Errichtung eines Gymnasiums auf Staatskosten in der Stadt Leipzig petiren:

- a) die Gemeinden Neudnitz, Unger, Crottendorf, Volkmarzdorf, Volkmarzdorfer Straßenhäuser, Neufellerhausen, Altfellerhausen, Stünz, Neuschönefeld, Altschönefeld, Abtnaundorf.
- b) Gemeinde zu Baalsdorf,
- c) = Lindenau,
- d) = Gaußsch,
- e) = Gohlis,
- f) = Thonbergstraßenhäuser und Neudnitz.